



Wassernutzung aus eigenen Quellen

1. Allgemeines zum Trinkwasser

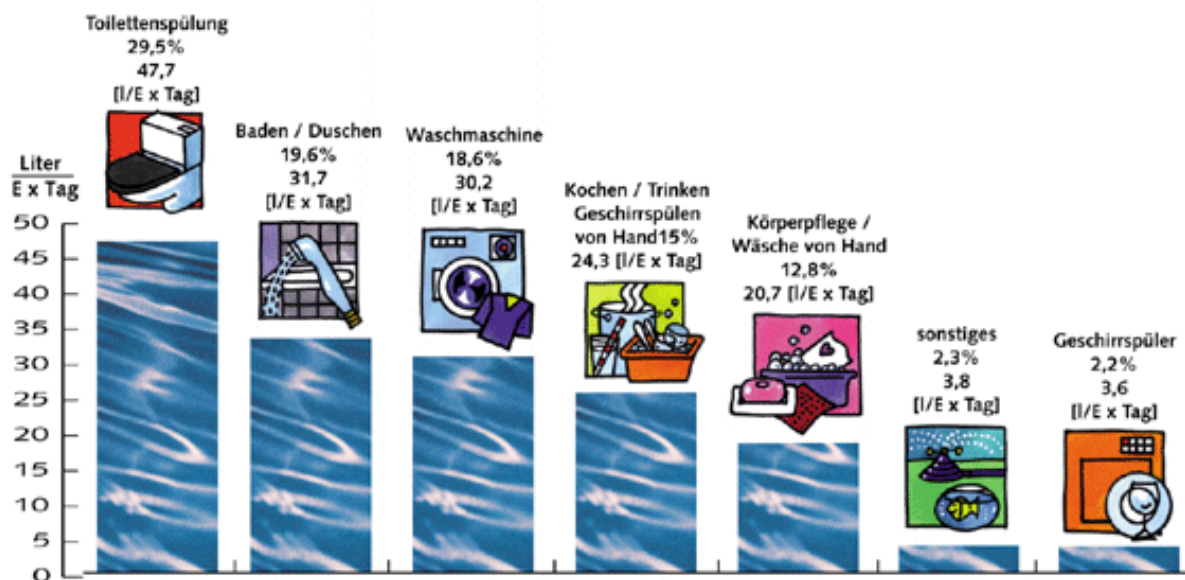
Trinkwasser ist eines der kostbarsten Güter, welches wir besitzen. Knapp 80 % der Erdoberfläche ist von Wasser bedeckt. Selbst der Mensch besteht zum grössten Teil aus Wasser. In der Schweiz fallen pro Jahr ca. 60 Mrd. m³ in Form von Niederschlag. Aus dem benachbarten Ausland fliessen ca. 15 Mrd. m³ zu. Das heisst, wir besitzen pro Jahr rund 75 Mrd. m³ Wasser. Die Verluste entstehen, durch natürliche Abflüsse, also Bäche und Flüsse, hier gehen rund 53 Mrd. m³ verloren. Durch Verdunstung fallen nochmals 20 Mrd. m³ weg. Ein Teil wird in den Gletschern in Form von Eis zwischen gelagert. Von den riesigen Mengen bleiben uns schlussendlich nur 1 Mrd. m³ Wasser, welche wir als Trinkwasser weiter verwenden können, also knapp 1 % der Niederschlagsmenge. Rein rechnerisch kann so jede Person 162 Liter Wasser (eine volle Badewanne) pro Tag verbrauchen.

Zum Vergleich: Ein Mensch in Nordamerika verbraucht durchschnittlich 425 Liter Wasser pro Tag, ein Mensch in Afrika gerade einmal 20 Liter.

Durchschnittlicher Wasserverbrauch im Privathaushalt

162 Liter pro Einwohner und Tag

Quelle: SVGW



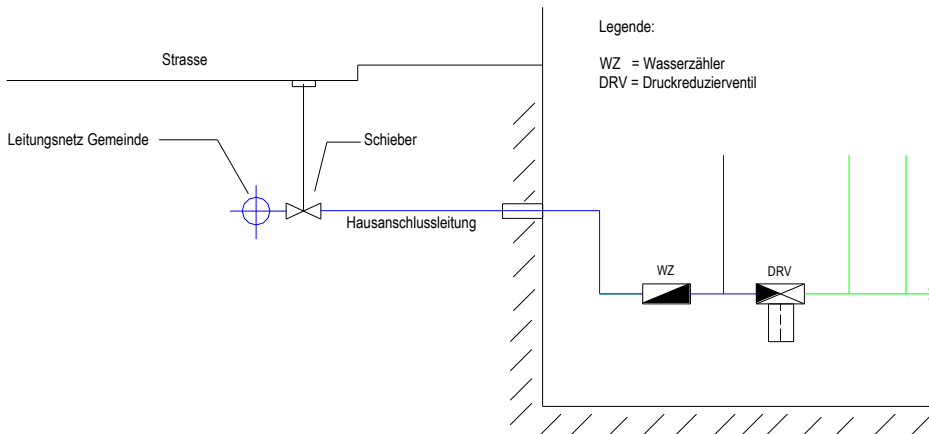
Für die meisten von uns ist Wasser eine Selbstverständlichkeit die unbegrenzt zur Verfügung steht. Trinkwasser wird aber in naher Zukunft immer mehr, massiv an Bedeutung gewinnen. In unserer Gemeinde ist die vorhandene Wasserqualität gut bis sehr gut einzustufen. Es muss auch nicht aufwändig gereinigt werden wie zum Beispiel Seewasser. Deshalb ist ein vorausschauender, verantwortungsbewusster Umgang mit dem nassen Element wichtig und nötig. Die Gemeinde ist für die Kontrolle sowie die Qualität des Wassers verantwortlich welches ins Leitungsnetz geleitet wird. Sie ist auch für die Kontrolle bestehender und neu gebauter Anlagen verantwortlich damit eine einwandfreie Trinkwasserqualität gewährleistet werden kann.



2. Quellnutzung:

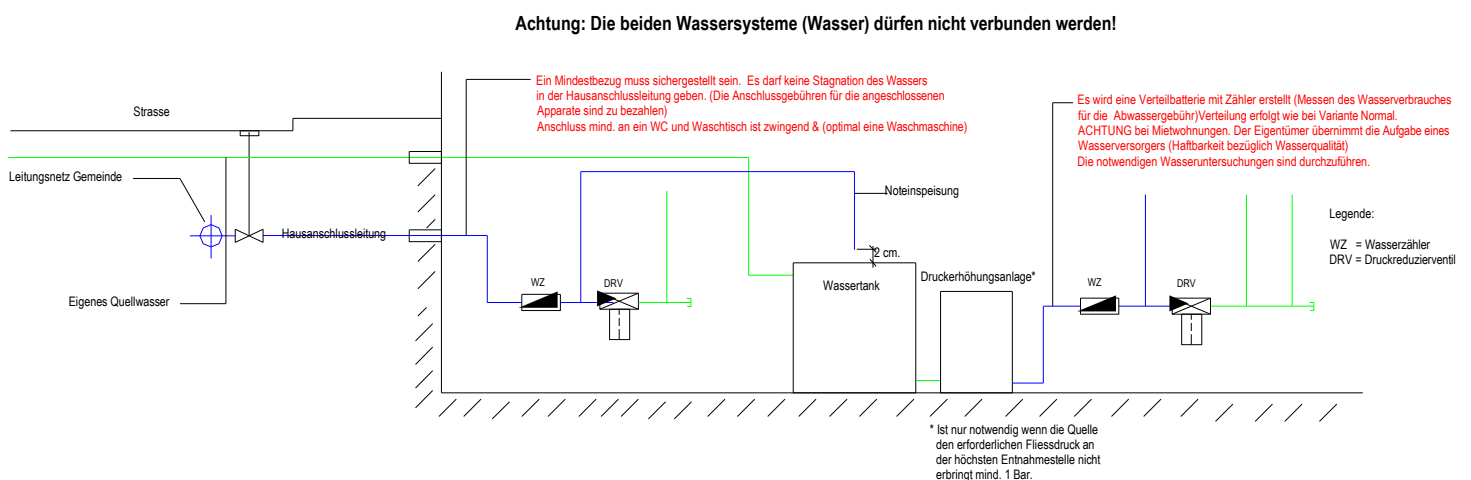
Da die Nutzung von Privat- Quellen, vorab in der Landwirtschaft an Bedeutung gewinnt, ist die Gemeinde Seedorf verpflichtet über die folgenden Vorschriften und Richtlinien zu informieren.

Variante „Normal“



Das Haus wird mittels Leitungsnetz der Gemeinde erschlossen. Der Bauherr/Abnehmer bezahlt der Gemeinde die notwendigen einmaligen Anschlussgebühren. Die Gemeinde ist für die Trinkwasserqualität verantwortlich. Der Wasserverbrauch wird vom Werk mittels eines Wasserzählers gemessen und dem Kunden in Rechnung gestellt.

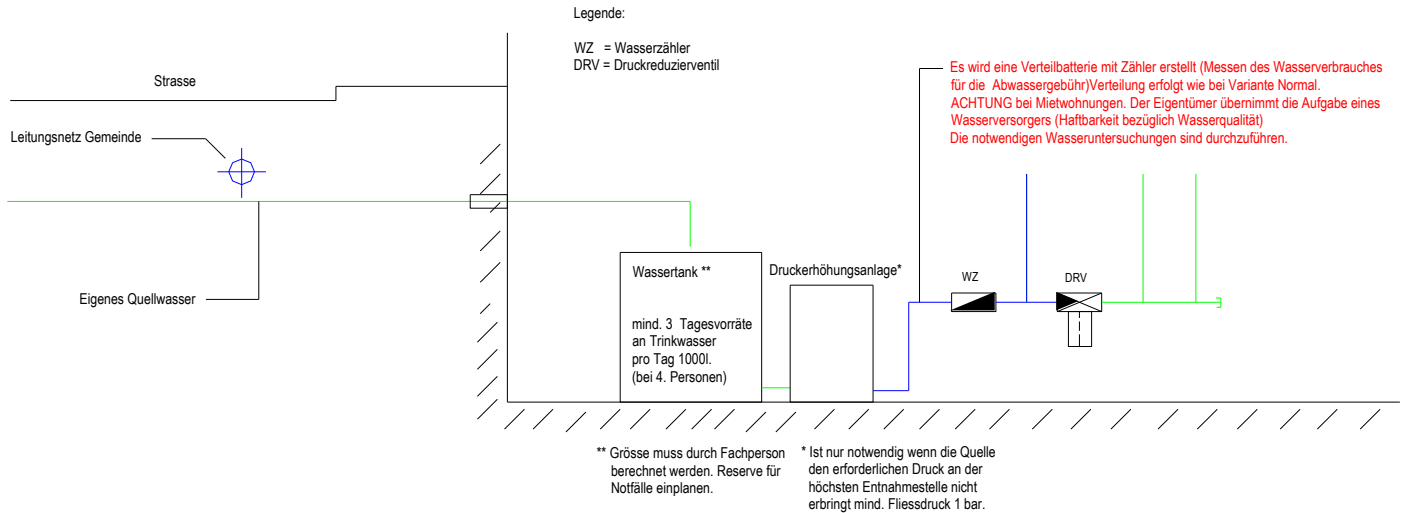
Variante „Mischsystem“ mit Sicherheitsanbindung ans Gemeinденetz



Das Gebäude wird durch die Gemeinde, wie durch die private Quelle versorgt. Ein minimaler Wasserbezug durch das Gemeinденetz muss gewährleistet sein, damit keine Stagnation des Wassers in der Zuleitung statt findet. Der Besitzer haftet für die Qualität des Wassers, insbesondere bei Mietwohnungen.



Variante „Autonom“



Das Gebäude wird komplett durch die eigene Quelle versorgt. Die Zuleitung der Gemeinde muss bis zum Strassenschieber komplett demontiert werden. Der Eigentümer trägt die Kosten selbst. Bei einem Neuanschluss des Gebäudes müssen alle Anschlussgebühren neu entrichtet werden. Der Besitzer haftet für die Qualität des Wassers insbesondere bei Mietwohnungen.

Wichtige Info

Die Einwohnergemeinde Seedorf weist darauf hin, dass solche Anlagen wie auch sonstige Änderungen am Wassernetz durch eine spezialisierte Firma auszuführen und meldepflichtig sind. Die Abwassergebühren müssen auch bei einer eigenen Quelle bezahlt werden. Der Wasserzähler wird weiterhin von der Gemeinde eingebaut. Ansonsten verweisen wir auf das Wasserversorgungsreglement vom 1. Januar 2000.

Gemeindebetriebskommission
3267 Seedorf